

1. Aufgabe:**(12 Punkte)**

Stellen Sie fest, ob die nachfolgenden Personen nach Handels- und Steuerrecht für den Veranlagungszeitraum 2024 buchführungspflichtig sind. Geben Sie alle gesetzlichen Grundlagen an.

- a) Die Gewerbetreibende Anna Schick hat zum 01.01.24 in Hannover (Niedersachsen) einen Weißwarenhandel eröffnet: „Waschmaschinen und mehr e. Kfr.“. Sie beliefert aus ihren drei Filialen hunderte verschiedene Kunden in ganz Deutschland. Sie hat fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Gewinn lag im gesamten Geschäftsjahr 2024 bei 75.378,54 EUR; ihre Umsatzerlöse im selben Zeitraum bei 451.435,87 EUR. In 2023 lag der Gewinn bei 69.352 EUR und der Umsatz bei 429.847 EUR.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

- b) Das Architektenehepaar Anka und Hain Müller betreibt in Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) ein kleines Architekturbüro: „Construct GmbH“. Sie haben keine weiteren Mitarbeiter. Ihr Gewinn lag in 2024 bei 75.958,74 EUR; ihre Umsatzerlöse bei 213.546,73 EUR.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

3. Aufgabe

(14 Punkte)

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerlich unter Angabe der Rechtsnorm. Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer/innen verwenden jeweils die von Ihrem Ansässigkeitsstaat erstellte USt.-IDNr. Bilden Sie ggfs. alle notwendigen Buchungssätze.

Verwenden Sie für Ihre Lösungen die jeweils nachfolgende Tabelle bzw. die darunter befindlichen Felder für die Buchungssätze.

Allgemeine Angaben:

Die Unternehmerin Heidi Finischen mit Wohnsitz in Hameln (Niedersachsen) betreibt in Rinteln (Niedersachsen) ein Hotel. Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten.

Sachverhalt 1:

Heidi Finischen vermietete im Oktober ein Zimmer an den Hotelgast Niko Meier. Herr Meier bezog das Zimmer am 14.12. und checkte wie vereinbart am 17.12. um 10:00 Uhr aus. Der Preis für die Übernachtung (ohne Frühstück) betrug 128,40 EUR pro Nacht. Niko Meier zahlte bar.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

an							

Sachverhalt 2:

Die Schwester von Heidi Finischen übernachtete über die Weihnachtsfeiertage unentgeltlich im Hotel. Frau Finischen entstanden Ausgaben i.H.v. 200,00 EUR. Einem Fremden würde sie 480,00 EUR + USt in Rechnung stellen.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

an							

4. Aufgabe**(18 Punkte)**

Es sind für einige Sachverhalte noch die notwendigen Buchungssätze zu bilden.

Allgemeine Angaben:

Sämtliche Mandat*innen unterliegen mit ihren Umsätzen der Regelbesteuerung und ermitteln ihren Gewinn nach § 5 (1) EStG.

Sachverhalt 1:

Ihr Mandant, der Einrichtungsgroßhändler Tom Schulz (e.K.) aus Cuxhaven, erhielt von seinem Lieferanten, der Pilgrim GmbH, die folgende ordnungsgemäße Eingangsrechnung (Auszug) für sein Warensortiment:

Elektrogroßhandlung Pilgrim GmbH, Jakobsweg 666, 47623 Kevelaer

Tom Schulz e.K.
Grüner Weg 31
27472 Cuxhaven

**Rechnung Nr. 4711**

Wir lieferten Ihnen laut Lieferschein Nr. 0815/4711/2024 am 02.12.24:

Pos.	Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR	
1	987 – 654 S	Stahleinbauherd	1	480,00	480,00	
2	666 – 667 E	Elektrogrill	10	125,00	1.250,00	
3	654 – 321 G	Geschirrspüler silber	1	410,00	410,00	
Warenwert	10 % Rabatt	Nettopreis	Fracht	gesamt	USt 19 %	Preis brutto
2.140,00 €	214,00 €	1.926,00 €	70,00 €	1.996,00 €	379,24 €	2.375,24 €

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen abzüglich 2 % Skonto auf den Warenwert oder 30 Tagen netto Kasse

Sachverhalt 4:

Des Weiteren legt Tom Schulz Ihnen für die Monatsbuchhaltung Dezember 2024 die nachfolgende ordnungsgemäße Eingangsrechnung für einen Konferenztisch vor, den er in seinem Büro aufstellt.

Putt und Fekt OHG

Putt und Fekt OHG, Schluderstraße 99a, 80634 München

Tom Schulz e.K.
Grüner Weg 31

27472 Cuxhaven

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

089 12345678

Frau Magda Wärter

Datum

16.04.2024

Rechnung

Ihre Bestellung vom 10-03-25

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
45-321	Konferenztisch	1	1.750,00	1.750,00
	Transport			50,00
	Rechnungsbetrag netto	USt %	USt EUR	Summe brutto EUR
	1.800,00 EUR	19	342,00	2.142,00

Zahlbar innerhalb von 60 Tagen ohne Abzug

6. Aufgabe**(26 Punkte)**

Ermitteln Sie für die konfessionslosen, zusammen veranlagten Eheleute Anna und Theo Klabunde aus Blankenburg (Sachsen-Anhalt) das Einkommen für 2024. Verwenden Sie die entsprechenden Fachbegriffe.

Hinweise: Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Notizen zum Ehepaar Klabunde:

- Anna Klabunde (geboren am 09.03.1959) war bis zu ihrer Pensionierung am 31.08.2024 Lehrerin an einem Gymnasium in Quedlinburg (Sachsen-Anhalt). Der Arbeitslohn der Beamtin betrug bis August monatlich 4.100,00 EUR brutto. Der Nettolohn wurde ihrem Bankkonto gutgeschrieben. Ab September erhielt sie monatliche Versorgungsbezüge in Höhe von 2.850,00 EUR brutto.
- Anna Klabunde fuhr in ihrer aktiven Zeit an 150 Tagen mit dem eigenen PKW zur 18,5 km entfernten Dienststelle in Quedlinburg.
- Sie schaffte im Jahr 2024 Fachliteratur für insgesamt 250,00 EUR an. Darin enthalten ist ein Lehrbuch im Wert von 55,00 EUR, das sie am 28.12.2023 erhalten hatte, aber erst am 06.01.24 bezahlt wurde.

Die jährlichen Kontoführungsgebühren betragen 32,00 EUR.

Für die Reinigung ihrer im Dienst getragenen Kleidung wendete sie insgesamt 99,95 EUR auf.

- Frau Klabunde bereitete ihren Unterricht ausschließlich in der Schule vor und setzt daher keine sog. „Home-Office_Pauschale“ (§4 (5) Nr. 6c EstG) an.
- Schließlich nahm Anna Klabunde vom 05. bis zum 08.02.2024 an einer Fortbildung in Aschersleben (Sachsen-Anhalt) teil. Dabei entstanden folgende Reisekosten: Fahrtkosten: einfache Entfernung 45 km von zu Hause zum Fortbildungsort. Anna Klabunde fuhr an allen vier Tagen mit dem eigenen PKW zum Fortbildungsort. Sie verließ jeden Morgen um 6:30 Uhr das Haus und kehrte abends um 19:30 Uhr zurück. Reisekosten wurden seitens des Arbeitgebers nicht erstattet.
- Theo Klabunde (geboren 01.02.1957) ist Hausmann ohne eigene Einkünfte.
- Die beiden wiesen unstrittig abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen von insgesamt 5.500,00 EUR nach. Weitere Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen gab es nicht.

- Ende der Aufgaben -